

Das eidgen. Militärdepartement an die Parktrain stellenden Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 18

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorschrift des Reglements zu bekleiden und auszurüsten und sämtliche Theilnehmer haben folgende Reglemente mitzubringen: die neuen Exercierreglemente, das Dienstreglement für die eidg. Truppen, Anleitung zur Kenntniß des für die Hinterladung umgeänderten Infanteriegewehrs,

Anleitung für die Infanteriegemerleute, für die Schützenoffiziere Anleitung für das Peabody-Gewehr.

Die einzelnen Detachements sind mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche wo möglich so einzurichten sind, daß die Waffenplätze in einem Tage erreicht werden können.

Schließlich ersuchen wir die Kantone, uns bis zum 15. Mai die Verzeichnisse der Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die genannten Schulen zu besuchen haben.

Das eidgen. Militärdepartement an die Schützen stellenden Kantone.

(Vom 15. April 1869.)

Der Umstand, daß die Schützen-Rekrutenschule in Winterthur mit einer Kavallerie-Rekrutenschule und einem größeren Dragoner-Wiederholungskurs zusammenfällt, welches Zusammentreffen mit Rücksicht auf die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Truppen und wegen der ausschließlichen Benutzung des Exercierplatzes durch die Kavallerie vermieden werden muß, hat den schweizerischen Bundesrath veranlaßt, den Zeitpunkt der Schützenschule Winterthur mit demjenigen der Schule in Bayerne zu vertauschen, so daß diese Schulen stattfinden werden, wie folgt:

Schützenschule Bayerne, vom 1. Juni bis 5. Juli,

Einrückungstag: 31. Mai,

Entlassungstag: 6. Juli.

Schützenschule Winterthur, vom 11. Juli bis 14. August,

Einrückungstag: 10. Juli,

Entlassungstag: 15. August.

Dieser Anordnung entsprechend sind auch die französisch und italienisch sprechenden Aspiranten II. Klasse auf den 31. Mai nach Bayerne und die deutsch sprechenden auf den 10. Juli nach Winterthur zu beordern.

Indem wir Ihnen die neu ausgefertigten Marschrouten für das dortige Rekrutendetachement zusehen, ersuchen wir Sie, uns die Ihnen unterm 20. Februar zugestellten gest. zurücksenden zu wollen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Parktrain stellenden Kantone.

(Vom 19. April 1869.)

Laut Artikel 7 der Verordnung vom 22. März 1867 über die Organisation des Parktrains sind bei jedem Dienste von Parktrain-Kompagnien die Zahl und Grade der Cadre zu bezeichnen, welche gleichzeitig mit der Auszügermannschaft in Dienst zu treten haben.

Bezug nehmend auf diese Vorschrift ersuchen wir Sie, in die diesjährigen Wiederholungskurse Ihrer Parktrainkompagnien sämtliche zu denselben gehörenden Offiziere, Pferdeärzte, Feldwebel, Furiere, Trainwachtmeister, Frater, Arbeiter und Trompeter — auch wenn sie zur Reserve gehören — gleichzeitig mit der Auszügermannschaft einzuberufen und in eidgenössischen Dienst treten zu lassen.

Ausland.

Schweden. (Die kriegswissenschaftliche Akademie zu Stockholm) hat für das Jahr 1869 folgende Preisfragen ausgeschrieben:

1. Welchen Einfluß wird das neue schnell-schießende Hinterladergewehr auf die Taktik ausüben?

2. Welches ist die geeignetste Schießwaffe für die schwedische Kavallerie?

3. Müssen im Exercir-Reglement der Infanterie Vereinfachungen statthaben, und in welchem Zusammenhange müssen diese

dann zu den Veränderungen stehen, welche durch die Einführung der Hinterlader-Gewehre notwendig geworden sind?

4. Welchen Einfluß hat das ungleiche Kaliber der geriffelten Feldkanonen auf deren taktische Anwendung?

5. In welchem Verhältniß muß die ungleiche Ammunitionsart zu der Ausrüstung der Feldartillerie stehen?

6. Welche Umstände können die Befestigung der Hauptstädte erfordern?

7. Wie müssen permanente Werke zweckmäßig in solchen bergigen und von kleinen Anhöhen okkupirten Terrains, wie an vielen Orten in Schweden und besonders an der südlichen Seite Stockholms vorkommen, angeordnet werden?

8. Was fordert die Kriegskunst auf ihrem jetzigen Standpunkte von den Genie-Truppen einer Armee, und wie ist einer solchen Forderung innerhalb der schwedischen Armee am geeignetsten nachzukommen?

9. Wie müssen drehbare eiserne Blendungen für die Festungs-Artillerie, nach den verschiedenen Verhältnissen eingerichtet, beschaffen sein?

10. Welche zuverlässige Höhenbestimmungen hat man in Skandinavien, und in welcher Weise vermögen solche einen Begriff von Schwedens Höhenbildung zu geben?

11. Wie groß muß und kann das Personal der Krankenpflege sein bei einer Versetzung der schwedischen Armee auf Kriegsfuß, und wie muß solche geordnet sein?

12. Welche Kanonen sind jetzt die geeignetsten zur Armirung von Schwedens Küsten-Befestigungen und Kriegsschiffen?

13. Können unterseeische Minen mit der Entwicklung, die das Minen-System jetzt besitzt, wesentlich zur Vertheidigung unserer Scherren und inneren Gewässer beitragen, und wie?

14. Welchen Begriff darf man an das jetzt so oft vorkommende Wort „Volksbewaffnung“ knüpfen? und welche Wahrheit liegt in der Ansicht, daß Schweden sein Vertheidigungswesen auf die Volksbewaffnung gründen und seine Militär-Organisation in dieser Richtung entwickeln müsse?

15. Welchen Einfluß dürfte die ausgebreitetste Anwendung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Kriegsbildung auszuüben im Stande sein?

Die Akademie nimmt auch mit Vergnügen Schilderungen persönlicher, im Kampfe oder im Feldleben der letzten Kriege gewonnenen Erfahrungen entgegen, und überläßt es übrigens den Verfassern, den Stoff aus den besonderen Zweigen der Kriegswissenschaft zu Lande und zu Wasser zu wählen.

Die Abhandlungen müssen vor dem Schluß des Monats August an den Sekretär der Akademie, versehen mit einem Motto und versiegeltem Namen, eingesandt sein. Die Schriften, welche Beifall erlangen, erhalten die bronzene oder goldene Medaille der Akademie, je nach dem größeren Umfange und der Verdienstlichkeit der Arbeit. („Mil. Wochenbl.“)

Vereinigte Staaten. (Der Effectivstand der Armee) betrug im Vorjahre 58,815 Mann, darunter 34,191 Rekruten und 13,608 Deserteure. Um der Desertion, die in letzter Zeit besonders rapid überhand nimmt, zu steuern, wurde die Einführung strenger Maßregeln empfohlen, unter Anderem auch die Errichtung von Disziplinar-Korps. Für die Infanterie wurde eine Erhöhung der bisherigen Dienstzeit von 3 auf 5 Jahre, wie es für die Kavallerie vorgeschrieben ist, beantragt. Die Armee zählte noch einige Freiwillige, obwohl deren Zahl gegen frühere Jahre bedeutend zusammengeschmolzen ist; von 11,043 blieben nur noch 203 übrig. Von Hinterlader Systemen ist das Scherling-feld'sche angenommen worden und sind bereits 50,000 Stück Vorderlader in Hinterladungs-Gewehre nach diesem System umgestaltet worden. Diese Gewehre waren schon in den Expeditionen gegen die Indianer in Aktion und man hält sie wegen ihrer Einfachheit, Dauerhaftigkeit und Genauigkeit für besser als alle übrigen in Europa angenommenen Hinterladungs-Systeme. Von Patronen wurden 7,000,000 Stück mit Centralzündung angefertigt, weil man sie in jeder Beziehung für vollkommen befriedigend hält. Die Artillerie besitzt 1900 Geschütze, größtentheils von amerikanischem Gußstahl: sie sollen bezüglich der Kraft